

MOTION

Aufenthaltsraum und Studierarbeitsplätze an der Kant. Mittelschule Uri

2008 wechselte die Kant. Mittelschule Uri vom Klassenzimmer- zum Fachzimmersystem. Die Klasse wechselt das Zimmer für alle Fächer; die Fachlehrperson kann sich für den Unterricht auf fachspezifische Einrichtungen in den Zimmern stützen. Auch kann damit die maximale Klassengrösse von 24 Schülerinnen und Schüler ausgenutzt werden, was ohne die Umstellung nicht durchwegs möglich gewesen wäre. Diesen positiven Auswirkungen auf Unterricht und Finanzen (geringerer Raumbedarf und weniger Klassen) steht aber auch der negative Effekt gegenüber, dass Schülerinnen und Schülern kein Aufenthaltsraum für Randstunden und Mittagszeit zur Verfügung steht und v.a. das Klassenzimmer als Begegnungsort ersatzlos entfällt. Aus diesem Grund hatten Regierungsrat und Landrat im Frühling 2007 einen Verpflichtungskredit verabschiedet, der nebst Renovations- und Unterhaltsarbeiten auch neue Ausgaben für einen Aufenthalts-, Studien- und Versammlungsraum (Neubau) vorsahen. Die Stimmberechtigten hatten am 17. Juni 2007 diesem Kredit mit einer Zweidrittels- Mehrheit zugestimmt.

Der Kredit für die Renovations- und Unterhaltsarbeiten wurde beansprucht, nicht jedoch derjenige für den Neubau des Aufenthaltsraumes. Bei der Erarbeitung des Detailprojekts hatte der Regierungsrat nämlich festgestellt, dass der geplante Neubau nicht im Rahmen des bewilligten Kredits realisiert werden kann. Er hatte deshalb von Grund auf die Raumsituation neu überprüft und dem Landrat gestützt auf ein total überarbeitetes Projekt eine neue Kreditvorlage unterbreitet. Das Volk lehnte das Vorhaben jedoch am 15. April 2012 ab. In der Kritik stand vorab der Multifunktionsraum im Dachgeschoss des Altbaus.

Damit präsentiert sich die Situation wie folgt:

1. Mit der Ablehnung der Kreditvorlage vom 15. April 2012 ist das Teilprojekt des grossen, multifunktionalen Versammlungsraumes im Dachgeschoss des Altbaus hinfällig geworden.
2. Der vom Volk am 17. Juni 2007 mit einer Zweidrittels-Mehrheit bewilligte Verpflichtungskredit bleibt jedoch weiterhin bestehen. Dies betrifft die als neue Ausgaben bewilligten Investitionen für einen Aufenthalts- und Studienraum. Bereits beansprucht wurde der Kredit für die Umstellung auf das Fachzimmersystem.
3. Der bewilligte Kredit ist weiterhin gültig. Er ist weder verfallen noch aufgehoben worden. Denn das Volk hat mit der Ablehnung der 2. Kreditvorlage am 15. April 2012 den 1. Kredit vom 17. Juni 2007 eben auch nicht aufgehoben.
4. Der Volksauftrag ist deshalb umgehend umzusetzen und das Vorhaben zu realisieren. Dies tangiert andere, ebenfalls dringliche Verbesserungen der Schulinfrastruktur, wie z.B. am BWZ nicht.
5. Das Projekt hat im Rahmen des bewilligten Kredits und der Zielsetzung des Vorhabens zu erfolgen. Der Aufenthalts- und Studienraum wurde ausdrücklich als zwingend erforderlich beurteilt, um die Umstellung auf das Fachzimmersystem vornehmen zu können. Dies hat sich in den vergangenen Jahren bestätigt und der Bedarf akzentuiert:
 - a. Mit der Einführung des Fachzimmersystems ist für die Schülerinnen und Schüler ein Raum für das Zusammensein, ein Zentrum zu schaffen.
 - b. Für längere Zeiträume müssen adäquate Räume zur Verfügung stehen, sei es fürs Studium zu Randzeiten, für die Erledigung von Gruppenarbeiten oder fürs Mittagessen.

- c. Die Cafeteria ist für die Bedürfnisse und Anzahl Schülerinnen und Schüler viel zu klein sowie völlig ungenügend und unzweckmässig ausgerüstet. Toilettenanlagen fehlen.

Der Regierungsrat wird deshalb gemäss Art. 115 ff. der Geschäftsordnung des Landrates ersucht, dem Landrat einen Bericht sowie einen Antrag zu unterbreiten, damit der vom Volk am 17. Juni 2007 gutgeheissene Verpflichtungskredit hinsichtlich des Aufenthaltsraumes und der Studierarbeitsplätze realisiert werden kann. Dem Landrat ist im Rahmen des bewilligten Kredits ein überarbeitetes Projekt vorzulegen. Dieses hat folgendes zu beinhalten:

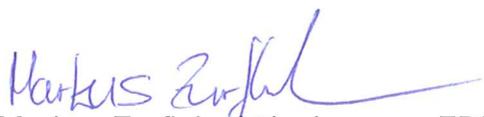
1. Die bestehende Cafeteria ist zu einem Aufenthaltsraum zu erweitern. Dabei sind auch Vorkehrungen zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler sich am Mittag dort verpflegen können. Zu einem späteren Zeitpunkt kann in Form von Catering auch ein Mittagslunch angeboten werden.
2. Es sind zusätzliche Studierarbeitsplätze zu schaffen. Dabei ist eine WLAN-Versorgung zu gewährleisten.



Patrizia Danioth Halter
Erstunterzeichnerin



Simon Stadler, Altdorf, CVP
Zweitunterzeichner



Markus Zurfluh, Attinghausen, FDP
Zweitunterzeichner



Frieda Steffen, Andermatt, CVP
Zweitunterzeichnerin



David Imhof, Erstfeld, SP
Zweitunterzeichner

Altdorf, 14. November 2012